

form mit sich führt, und daß es die Absicht der Regierung ist, keine Jägerbüchsen mehr anzuschaffen, namentlich auch weil sie weit mehr kosten als die Dornbüchsen.

Präsident v. Schönfels: Bevor ich zur Fragstellung übergehe, habe ich noch eines Antrags zu gedenken, welcher in der zweiten Kammer gestellt und zum Beschluß erhoben wurde, und zu dessen Beitritt die Deputation dieser Kammer ebenfalls zwar rathet, ihn jedoch bei einer spätern Position ausgeführt wissen will. Ich werde dieses Antrages nur insofern zu gedenken haben, als derselbe sich für jetzt erledigt hat, denn er ging dahin, die Position e., g. und h. für Remonte um 7442 Thlr. zu kürzen; da aber von dieser Kammer soeben die Positionen e., g., h. bereits bewilligt sind, scheint es mir, als wäre es unnöthig, eine Frage auf den von mir erwähnten Antrag zu stellen. Er hat sich vollständig dadurch für jetzt erledigt, daß die Summen unter e., g. und h. unverkürzt in dieser Kammer bewilligt wurden. Ich gehe nun zu Punkt m. über, und es wird daselbst zuvörderst 170,000 Thaler zur Vermehrung der Waffen postulirt. Die Deputation rathet die Genehmigung dieses Postulates an, und ich frage: ob die Kammer ihrer Deputation in dieser Hinsicht beitrifft? — Ist gegen 2 Stimmen genehmigt.

Präsident v. Schönfels: Es werden 2) 32,000 Thlr. zur Vermehrung der Munition und des Artilleriematerials postulirt; auch hier rathet die Deputation den Beitritt an, und ich frage: ob die Kammer ihrer Deputation beipflichtet? — Einstimmig.

Präsident v. Schönfels: Weiter werden postulirt 3) 18,000 Thlr. zur Vermehrung der Hospitaleinrichtung im Lande und Felde. Auch hier wird die Zustimmung von Seiten der Deputation angerathen, und ich frage: ob die Kammer ihrer Deputation auch hier beizupflichten gesonnen ist? — Einstimmig.

Präsident v. Schönfels: Endlich werden postulirt 4) 10,000 Thlr. zu verschiedenen Einrichtungen und Baulichkeiten, welches Postulat auch von der Deputation zur Bewilligung empfohlen wird. Ich frage: ob die Kammer hier ebenfalls mit ihrer Deputation sich einverstehen will? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun am Schlusse dieses Theiles des Berichtes die Frage auf das Hauptpostulat zu richten sein; die Bewilligung ist im Einzelnen bereits erfolgt, und nur um der Form zu genügen frage ich: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation das Hauptpostulat von 946,932 Thlr. bewilligt? — Einstimmig.

Staatsminister Rabenhorst: Eine Bemerkung wollte ich mir noch nachträglich erlauben. Es sind hier 500 in Olbernhau bestellte Gewehre aufgeführt; sie sind allerdings bestellt, es scheint aber, daß sie nur aus Irrthum hier mit auf-

geführt worden sind, indem sie nicht zu der Bestellung, von welcher hier nur die Rede sein kann, gehört haben.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Ich muß dabei bemerken, daß die Finanzdeputation geglaubt hat, um den Gegenstand gleich ganz zu beseitigen, diese 500 Gewehre hier mit aufnehmen zu müssen, weil der Herr Commissar in der zweiten Kammer erwähnt hat, daß die Kosten für diese 500 Stück Gewehre unter den 50,000 Thlr. mitbegriffen seien, welche nun noch zur Anschaffung von Waffen bewilligt werden.

Präsident v. Schönfels: Es scheint diese Bemerkung auf die Abstimmung einen weitem Einfluß nicht zu haben, und es würde demnach dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten sein.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Es folgt nun der zweite Theil des Berichtes, wozu erst das königliche Decret vom 24. Januar 1851 vorzulesen ist. Ich bemerke dabei, daß es die Deputation für zweckmäßig erachtet hat, relatorisch zu erwähnen, was in der zweiten Kammer dazu bemerkt, und was von Seiten der Staatsregierung darauf erwidert worden ist, sowie, daß die Verlesung der Motive nicht erforderlich sein dürfte, weil sie im Wesentlichen, soweit es nothwendig schien, im Berichte aufgenommen worden sind.

(Der Vortrag des betreffenden königlichen Decretes erfolgt, s. dasselbe nebst Beilage M. E. = M. II. K. 2. Bd. Nr. 89 S. 1919 flg.)

Präsident v. Schönfels: Der Herr Referent hat, wie die Kammer vernommen, angegeben, daß es nicht nothwendig sein dürfte, die Beilage sub M. vorzulesen, weil dieselbe sich extractweise im Berichte vorfindet. Ich würde zuvörderst die Staatsregierung zu ersuchen haben, sich darüber zu erklären, ob sie es für angemessen halte, von der Vorlesung der Motive abzusehen?

(Wird bejaht.)

Ich habe nun noch an die Kammer die Frage zu richten: ob von der Vorlesung der Beilage sub M. abzusehen sei? — Einstimmig Ja.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Der Bericht lautet: B. Ueber den Nachtrag zum außerordentlichen Staatsbudget wegen der erhöhten Militairbedürfnisse an

1,340,000 Thaler.

Eigentlich sollte dieses Postulat nur den Aufwand der Mobilisirung der Armee bis zu deren Demobilisirung enthalten. Es kommen dabei aber noch nachträgliche Posten vor, die ihrer Natur nach früher hätten den Ständen angezeigt werden sollen.

Durch vorliegendes Postulat werden die ohnehin schon so hohen Leistungen zu Unterhaltung der Armee sehr bedeutend erhöht. Für die Ständeversammlung hat es aber noch das Drückende, daß ein großer Theil der im Postulate enthaltenen verschiedenen Geldposten schon verausgabt wurde, mithin